

Neuverpachtung 2024 der kirchlichen Landflächen der Katholischen Kirchengemeinde St. Lambertus, Erftstadt-Bliesheim

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Beschluss des Kirchenvorstandes vom 18. April 2024 hat der Kirchenvorstand über die Verpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke in der Kirchengemeinde nach folgenden Kriterien beschlossen:

Als Pächter sind Landwirte bevorzugt berücksichtigt worden, die folgende Kriterien erfüllen:

- Landwirte, die Mitglieder einer Katholischen Kirchengemeinde sind
- Haupterwerbslandwirte
- Landwirte, die nachweislich nach den einschlägigen ökologischen Standards der EU wirtschaften
- Die Verpachtung der zur Verfügung stehenden Landflächen soll möglichst an ortsansässige Familienbetriebe erfolgen

Die weiteren Pachtbestimmungen richten sich nach dem Musterpachtvertrag des Erzbistums in der neusten Fassung Stand 10/2022

Erftstadt-Bliesheim, den 11. Mai 2024

Hedi Köhler

